

**Pressemitteilung
29. Juli 2016**

Neuntes Gesetz zur Änderung des SGB II ist verkündet worden

Das Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II (Rechtsvereinfachung) ist heute im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Das neue Gesetz enthält im Wesentlichen die Umsetzung von Vorschlägen zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.

Die wichtigsten neuen Regelungen im Einzelnen:

- zur Vermeidung von Erfüllungsaufwand in den Jobcentern und bei den Leistungsberechtigten wird der Regelbewilligungszeitraum für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld von sechs auf zwölf Monate angehoben
- Personen, die neben Arbeitslosengeld oder Teilarbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, erhalten ihre Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik künftig nicht mehr von den Jobcentern, sondern von den Agenturen für Arbeit (diese Änderung tritt erst am 01.01.2017 in Kraft)
- die maximale Zuweisungsdauer von Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, in Arbeitsgelegenheiten innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, steigt von 24 auf 36 Monate
- zukünftig haben mehr Auszubildende einen Anspruch auf ergänzende SGB II Leistungen (z. B. BAB förderungsfähige Ausbildungen, wenn es sich nicht um eine Wohnheim/Internatsunterbringung mit voller Verpflegung handelt)

Zudem sind diverse Vereinfachungen in unterschiedlichen Bereichen vorgesehen.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de